Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Frankfurt - Griesheim

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 2

2 Inhalte des Verhaltenskodex ... 2

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, Achtung der Intimsphäre ... 2

2.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung ... 3

2.3 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ... 3

2.4 Vergünstigungen und Geschenke ... 3

2.5 Veranstaltungen mit Übernachtung ... 3

2.6 Schutz der Mitarbeiter*innen ... 4

2.7 Umgang mit Übertretungen unseres Verhaltenskodexes ... 4

3 Mitteilungsmanagement ... 5

3.1 In unserer Pfarrgemeinde ... 5

3.2 Vermutung / Verdacht von sexualisierter Gewalt ... 5

3.2.1 Meldewege im Fall einer Vermutung ... 6

3.3.2 Meldewege im Fall eines Verdachts ... 7

3.4 Geschulte Fachkraft in unserem Pastoralen Raum ... 8

3.5 Vom Bistum Limburg beauftragte externe Ansprechpersonen ... 8

3.6 Präventionsbeauftragte des Bistums Limburg ... 8

3.7 Adressen externer Beratungsstellen ... 9

4 Maßnahmen, personelle Regelungen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ... 9

4.1 Qualitätsmanagement / Evaluation ... 10

5 Anmerkungen ... 10

6 Anlagen ... 11

1 Einleitung

Ziel allen Engagements zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde ist eine flächendeckende Kultur der Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und des Hinschauens.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) schafft Transparenz und Strukturen vor Ort, dient dem Schutz (möglicher) Opfer und hilft bei der Einschätzung von Risikosituationen.

Außerdem sollen Übergriffe verhindert werden und die Balance zwischen Unschuldsvermutung und Fehlverhalten gefunden werden.

Das ISK soll sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Ort dienen, als auch dem Schutz der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.

2 Inhalte des Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex formulieren wir klare Regeln für den Umgang miteinander, die uns helfen, sexueller Gewalt vorzubeugen, sie zu erkennen und gegebenenfalls zu verhindern.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt, Achtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat ein Bedürfnis nach Distanz, welches körperlich und seelisch individuell zu achten und zu respektieren ist. Wir hinterfragen unser Verhalten kritisch. Die persönliche Grenze des Menschen steht für uns an oberster Stelle, Nein bedeutet Nein.

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht hier nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder diesen komplett zu vermeiden. Entscheidend ist, dass dieser altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus. Ein ablehnender Wille oder gar ein ablehnendes Verhalten der Schutzbedürftigen ist zu respektieren. Für die Grenzwahrung sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch dann, wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen.

Körperliche Nähe ist nicht in Ordnung, wenn

- Mitarbeitende sich damit eigene Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen, Behinderten oder Kranken nicht entspricht.
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung keine sensible Wahrnehmung zeigen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene manipuliert und / oder unter Druck gesetzt werden.
- eine Gruppe unangemessen berührt oder gar irritiert wird.
- Mitarbeitenden bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, nicht auf die eigenen Grenzen achten.

UNSERE VERHALTENSREGELN:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Menschen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es nicht möchten.
- Vor dem Betreten von Zimmern, z. B. auf Freizeiten wird grundsätzlich angeklopft. Dies betrifft sowohl die Teilnehmenden als auch die Mitarbeitenden.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten nehmen die Mitarbeitenden aktiv Stellung bzw. schreiten ein.

2.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Sprache und Wortwahl sollen von Respekt geprägt sein (gewaltfreie Kommunikation), d. h. das Gegenüber ist nicht zu beleidigen, bloßzustellen oder zu erniedrigen. Wir achten bei der Wahl unserer Kleidung darauf, dass sie das Schamgefühl anderer nicht verletzt. Ebenfalls werden Spitznamen, Verniedlichungen gegenüber anderen Personen ausgeschlossen.

2.3 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Niemand darf Fotos, Videos oder Tonaufnahmen ohne Erlaubnis aufnehmen und / oder verbreiten.

Unserem Handeln liegt die Datenschutzgrundverordnung zugrunde, die den Umgang und die Nutzung von sozialen Netzwerken regelt. Im Anhang befindet sich ein Dokument für die Zustimmung und Nutzung von Fotos / Videos bei Veranstaltungen.

2.4 Vergünstigungen und Geschenke

Die Menschen, die zu uns kommen oder auch mit uns arbeiten, sollen maximale Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Sie sind einmalig und wertvoll. Daher ist es sinnvoll, dass sie auch „gleich“ behandelt werden, gleiche Chancen haben und dass keine Begehrlichkeiten geweckt werden. Einzelne, sowohl Kinder als auch Mitarbeitende (HPM und Ehrenamtliche), sollen z. B. durch Geschenke oder privilegierte Behandlungen nicht bevorzugt werden.

2.5 Veranstaltungen mit Übernachtung

Mitarbeitende und Ehrenamtliche haben dunkle Räume, nicht einsehbare Stellen, zu vermeiden.

Die Zimmer müssen nach Geschlechtern getrennt sein, ebenso wie die Toiletten und Duschräume. Dies betrifft Kinder und Jugendliche versus Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Den Schlafraum dürfen Betreuende nur betreten, nachdem angeklopft, geantwortet und ein „okay“ signalisiert wurde. Diese Regel gilt ebenfalls für die Kinder und Jugendlichen untereinander.

Bei nächtlichen Rundgängen zum Checken der Sachlage sollten Betreuende niemals alleine in einen Schlafraum der Kinder bzw. Jugendlichen eintreten.

Bei Übernachtungen sollte eine gleichgeschlechtliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen anwesend sein, um so als Ansprechpartner/in bereit zu stehen.

Die Regeln sind transparent und verständlich für alle zu übermitteln. Das Programm wird vorgestellt und nach Absprache mit den Kindern und Jugendlichen angepasst, wenn es möglich ist. Differenzen werden auf Augenhöhe geklärt.

Sollte ein Kind sich nicht wohl fühlen, wenn es allein zur Toilette geht, gibt man dem Kind die Möglichkeit, eine/n Freund/in mitzunehmen, während d. Betreuer/in vor der Tür wartet.

E. Betreuer/in sollte immer bei den Kindern sein, um die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. Bei Gruppenaufteilungen wird jeder Kleingruppe e. Betreuer/in zugeordnet.

2.6 Schutz der Mitarbeitenden

Die Ehrenamtlichen und die Angestellten der Kirchengemeinde haben das Recht, dass sie vor (leichtfertigen) Verdächtigungen geschützt werden. Wir empfehlen Eins-zu-Eins-Situationen zu vermeiden. Es sollte sichergestellt sein, dass die genutzten Räumlichkeiten offen und einsehbar sind. Die verantwortlichen Leitungspersonen vor Ort haben dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden bzw. dass darauf hingewiesen wird. Zum Schutz der Mitarbeitenden dienen die Selbstverpflichtungserklärung sowie bei Bedarf (siehe Anhang) das erweiterte Führungszeugnis. Hauptamtliche Pastorale Mitarbeitende müssen die Selbstverpflichtungserklärung sowie das erweiterte Führungszeugnis bei ihrem Arbeitgeber einreichen. Dieser trägt Sorge für die Aktualisierung der Dokumente. Vor Ort tragen die geschulten Fachkräfte zur Prävention vor sexuellem Missbrauch Sorge für die Unterzeichnung und Aktualisierung der Dokumente.

2.7 Umgang mit Übertretungen unseres Verhaltenskodexes

In der Pastoralen Arbeit kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodexes aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Ob eine Grenzverletzung vorliegt, entscheidet vor allem die betroffene Person. Hier sind das subjektive Empfinden und die eigenen Grenzen ausschlaggebend. Wichtig ist, dass es dabei einen transparenten Umgang mit den betroffenen Personen und der Situation gibt. Verantwortlich hierfür sind die geschulten Fachkräfte vor Ort, um mit den Betroffenen zeitnah ein Gespräch zu führen, um die Missstände klar zu benennen, zu dokumentieren und Konsequenzen für die weitere Arbeit zu formulieren.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person der Grenzverletzung bewusst wird, um Entschuldigung bittet und darum bemüht ist, die Grenzen in Zukunft zu wahren.

Sollten sich Hinweise auf einen evtl. Missbrauch erhärten, sind alle Mitarbeitenden des kirchlichen Dienstes nach den Leitlinien der DBK verpflichtet, Missbrauchsfälle den diesbezüglichen Beauftragten des Bistums zu melden (siehe 3.5).

3 Mitteilungsmanagement

3.1 In unserer Pfarrgemeinde

Uns ist es ein Anliegen, dass sich die Menschen in unseren Gemeinden in Fragen der Prävention vor sexualisierter Gewalt und darüber hinaus im Vermutungs- und Verdachtsfall an uns wenden können.

Die Beschwerden werden im Gespräch protokolliert.

Jede/r darf sich an die Person seines Vertrauens wenden, die die Beschwerde an die zuständige/n Person/en (geschulte Fachkraft Prävention) weiterleitet.

Auf unserer Homepage werden ebenfalls die vom Bistum Limburg beauftragten externen Ansprechpartner/innen benannt.

3.2 Vermutung / Verdacht von sexualisierter Gewalt

Im Bistum Limburg wird zwischen der Vermutung und dem Verdacht von sexualisierter Gewalt unterschieden.

3.2.1 Meldewege im Fall einer Vermutung

Bei einer Vermutung liegen keine konkreten Hinweise vor, d. Beobachtende hat ein bestimmtes Gefühl oder Ahnung. Vermutungen sind diffuser: Durch eine plötzliche Verhaltensänderung des Kindes, durch ungewöhnliche Verletzungen oder auch Gerüchte im Umfeld werden andere auf eine Situation aufmerksam gemacht, die sie noch nicht einordnen können. Dabei könnte jedoch eine Kindeswohlgefährdung diesem Verhalten zu Grunde liegen.

Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun…

…bei **der Vermutung,** Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung…

….gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

…außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

GO

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

3.3.2 Meldewege im Fall eines Verdachts

Bei einem Verdacht gibt es konkrete und klare Hinweise auf sexualisierte Gewalt, z. B. indem eine solche Handlung beobachtet wird oder sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut.

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn…

…Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!

Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum"-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go

Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und** an

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

3.4 Geschulte Fachkraft in unserem Pastoralen Raum

In unserem Pastoralen Raum Frankfurt Nied – Griesheim – Gallus gibt es zwei Ansprechpersonen, die vom Bistum Limburg zur geschulten Fachkraft Prävention ausgebildet wurden.

Die Kontaktdaten lauten:

Verena Nitzling

Gemeindereferentin

Oeserstraße 126, 65934 Frankfurt am Main

verena.nitzling@kath-kirche-nied.de

0157 /5237770

Pater Roger Abdel Massih CML

Linkstraße 45, 65933 Frankfurt am Main

pater.roger@bistum-limburg.de

0162 / 2610196

3.5 Vom Bistum Limburg beauftragte externe Ansprechpersonen

Frau **Dr. Ursula Rieke,** Telefon: 0175 4891039

Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Herr **Hans-Georg Dahl,** Telefon: 0172 3005578

Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

3.6 Präventionsbeauftragte des Bistums Limburg

Frau **Silke Arnold**, Referentin, Präventionsbeauftragte

06431 / 295 - 315

s.arnold@bistumlimburg.de

Herr **Matthias Belikan**, Referent, Präventionsbeauftragter

06431 / 295 - 111

m.belikan@bistumlimburg.de

Herr **Stephan Menne**, Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragter,

06431 / 295 - 180

s.menne@bistumlimburg.de

auch erreichbar unter:

Roßmarkt 10, 65549 Limburg

mobile Hotline: 0151 / 17542390

praevention@bistumlimburg.de

www.praevention.bistumlimburg.de

3.7 Adressen externer Beratungsstellen

siehe Kontaktdaten in der Anlage

4 Maßnahmen, personelle Regelungen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept ist Grundlage des Handelns in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Frankfurt Griesheim. In den einzelnen Gruppen wird darüber informiert und das Handeln daran angepasst und aktualisiert.

Änderungen des Konzeptes werden mit dem Arbeitskreis ISK Griesheim besprochen und an die jeweiligen Zielgruppen weitergegeben.

Innerhalb eines Kalenderjahres sollen alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen, die bei Aktionen, Katechesen und anderen Veranstaltungen in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Frankfurt – Griesheim teilnehmen, die Möglichkeit erhalten, einen Fragebogen auszufüllen. In diesem Fragebogen, den es in einer Fassung für Kinder und in einer Fassung für Jugendliche / junge Erwachsene gibt, sollen die Befragten die Möglichkeit erhalten, ihr Feedback zu den hier relevanten Themen zu geben (siehe Anlage). Gleichzeitig erhalten die Kinder / Jugendlichen / jungen Erwachsenen mit diesem Fragebogen eine Information über die Ansprechmöglichkeiten bei Mitteilungen und Beschwerden in der Pfarrei und darüber hinaus. Der Fragebogen soll am Ende dieses Kalenderjahres ausgewertet werden und ist Teil einer Evaluation des ISK.

Um im Kinder- und Jugendbereich bei uns tätig sein zu können, braucht es die Selbstverpflichtung, bei Bedarf das Erweiterte Führungszeugnis und die Datenschutzerklärung. Dem vorausgehend ist ein persönliches Gespräch zwischen der Ehrenamtlichen Mitarbeiter/in und der verantwortlichen Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter/in, in dem es im Rahmen des ISK um die Motivation und den Verhaltenskodex rund um die Prävention vor sexualisierter Gewalt geht.

Die jeweiligen Dokumente (Selbstverpflichtungserklärung, Datenschutzgeheimnis und Erweitertes Führungszeugnis) werden mit den Ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort von der

geschulten Fachkraft zeitnah besprochen, eingefordert und nach der Ablauffrist zur Aktualisierung aufgefordert.

Die geschulte Fachkraft steht für Informationen und Schulungen auf Anfrage zur Verfügung.

Fortbildungen finden auf Bistumsebene statt. Informationen darüber können über die Homepage des Bistums oder über die geschulte Fachkraft eingeholt werden.

4.1 Qualitätsmanagement / Evaluation

Das ISK gewinnt an Qualität, in dem es immer wieder in den jeweiligen Zielgruppen diskutiert und ggf. geändert wird. Die grundlegende Haltung zur Kultur der Achtsamkeit liegt dieser Diskussion zu Grunde.

Das ISK wird jedes Jahr durchgesehen, ggf. nach Vorfällen überprüft. Die Verantwortung hierfür übernehmen der Priesterliche Leiter in Zusammenarbeit mit den geschulten Fachkräften Prävention vor Ort.

Nach jeden Gremien-Wahlen (PGR und VRK) wird es den neuen Mitgliedern zur Überprüfung und Durchsicht vorgelegt.

5 Anmerkungen

Das institutionelle Schutzkonzept unserer Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt wurde vom Arbeitskreis „ISK Griesheim“ im Zeitraum von Sommer 2020 bis Frühjahr 2021 erarbeitet, formuliert und wurde ad experimentum bis Dezember 2022 vom PGR und VRK verabschiedet. Uns ist wichtig, dass dies kein Dokument für den Aktenordner ist, sondern durch unsere Aufmerksamkeit und Handeln präsent und aktualisiert bleiben muss. Dem Arbeitskreis „ISK Griesheim“ gehören jeweils Vertretende der einzelnen Zielgruppen an, die mit Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde zusammenarbeiten. Im Einzelnen sind dies die Messdienerleitung, Gruppenleiter/innen von Freizeiten, Katechet/in Erstkommunion, Katechet/in Firmung, Kinderwortgottesdienstteam, Jugendsprecher/in, Küster, Kollegen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind sowie je ein VRK- und PGR-Mitglied.

Für den Arbeitskreis ISK in der Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Frankfurt Griesheim

Frankfurt, 16.04.2021

Verena Nitzling

Pater Roger Abdel Massih CML

6 Anlagen

- Hinweis geschulte Fachkraft Homepage (Seite 12)
- Adressen externe Beratungsstellen (S. 14)
- Fragebogen (S. 19)
- Dokumentationsbogen Vermutung sex. Gewalt (S. 23)
- Selbstverpflichtungserklärung (S. 24)
- Antrag auf erweitertes Führungszeugnis (S. 26)
- Datenschutzerklärung Foto- und Videoaufnahmen (S. 29)

Im Verbund mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt gibt es im Bistum Limburg das Diözesane Netzwerk der Geschulten Fachkräfte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Ihr/e / Dein/e **AnsprechpartnerIn vor Ort** im Pastoralen Raum Frankfurt Nied – Griesheim – Gallus sind:

Verena Nitzling **geschulte Fachkraft**

Gemeindereferentin **zur Prävention vor sexualisierter Gewalt**

Festnetz: 069 / 389831-55

Mobil: +49 157 / 75237770

E-Mail: verena.nitzling@kath-kirche-nied.de

Pater Roger Abdel Massih CML **geschulte Fachkraft**

Kooperator im PR **zur Prävention vor sexualisierter Gewalt**

Festnetz: 069 / 381606 (Pfarrbüro)

Mobil: +49 162 / 2610196

E-Mail: pater.roger@bistum-limburg.de

Unsere Haltung Ihnen / Dir gegenüber ist von Achtung, Wertschätzung sowie Respekt bestimmt. Alle angesprochenen Inhalte unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Wir sind gerne für Sie / Dich da.

Vom Bistum Limburg beauftragte **Externe Ansprechpersonen** sind:

Hans-Georg Dahl Mobil: 0172 3005578

Dr. Ursula Rieke Mobil: 0175 4891039

Weitere Informationen gibt es unter:

https://praevention.bistumlimburg.de/

ANHANG

INTERNE ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZU SOWIE VERMUTUNG UND VERDACHT VON SEXUALISIERTER GEWALT

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch
Stephan Menne
Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragter

Silke Arnold
Präventionsbeauftragte, Referentin

Matthias Belikan
Referent und Präventionsbeauftragter

Roßmarkt 10, 65549 Limburg
Telefon: 06431 / 295 -180, -315, oder -111
Hotline: 0151 / 1754 2390
praevention@bistumlimburg.de
s.menne@bistumlimburg.de
s.arnold@bistumlimburg.de
m.belikan@bistumlimburg.de
www.praevention.bistumlimburg.de

Missbrauchsbeauftragte im Bistum Limburg
RA Hans-Georg Dahl
Bischöflicher Beauftragter in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht

Domplatz 3, 60311 Frankfurt
Telefon: 069/ 8008718210 oder 0172 / 30 05 57 8
hans-georg.dahl@bistumlimburg.de

Dr. med. Ursula Rieke
Bischöfliche Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht
Ursula.Rieke@bistumlimburg.de
Tel.: 0175 / 489 10 39

Externe Beratungsstellen bei Fragen zu sowie Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt
Limburg-Weilburg

Gegen unseren Willen e.V.
Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt
Werner-Senger-Straße 19, 65549 Limburg
Telefon: 06431 / 923 43
kontakt@gegen-unseren-willen.de
www.gegen-unseren-willen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Limburg
Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.
Schiede 73, 65549 Limburg
Telefon: 06431 / 2005 30
eb.limburg@caritas-limburg.de
www.caritaslimburg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
Außenstelle Bad Camberg, Eichbornstraße 2
65520 Bad Camberg
Telefon: 06431 / 2005 30
www.caritaslimburg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.
Nebenstelle Weilburg, Kruppstraße 4
35781 Weilburg
Telefon: 06471 / 303 58
eb.weilburg@caritas-limburg.de
www.caritaslimburg.de

Adressen EXTERNER BERATUNGSSTELLEN:

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.
Badehausweg 1, 65520 Bad Camberg
Telefon: 06424 / 4028716
kontakt@dksb-lm.de
www.dksb-lm.de

Westerwald / Rhein-Lahn

Familienberatung Montabaur
Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung
Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.
Philipp-Gehling-Straße 4, 56410 Montabaur
Telefon: 02602/16 06 22
familienberatung-ww@cv-ww-rl.de
www.cv-ww-rl.de

Familienberatung Lahnstein
Ehe-, Familien-, Lebensberatung
Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.
Gutenbergstraße 8, 56112 Lahnstein
Telefon: 02621 / 92 08 60
familienberatung-rl@cv-ww-rl.de
www.cv-ww-rl.de

Kinderschutzdienst Rhein-Lahn
Gutenbergstr. 8, 56112 Lahnstein
Telefon: 02621 / 92 08 -67 oder -68
Mail: kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de
www.cv-ww-rl.de

Kinderschutzdienst Westerwald
Steinebacher Str. 11, 57627 Hachenburg
Telefon: 02662 / 969746-0
Fax: 02662 / 969746 -94
ksd@lv-rlp.drk.de

Lahn-Dill-Eder/Wetzlar

Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-,
Ehe- und Lebensfragen e. V.
Brühlsbachstraße 27, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441 / 449 102-0
sekretariat@beratungsstellewetzlar.de
www.beratungsstellewetzlar.de

Deutscher Kinderschutzbund Lahn-Dill/Wetzlar e. V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Niedergirmeser Weg 1, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441 33666
info@kinderschutzbund-wetzlar.de
www.kinderschutzbund-wetzlar.de

Marburg- Biedenkopf

Deutscher Kinderschutzbund e. V.
Orts- und Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Familienberatungsstelle
Universitätsstraße 29, 35037 Marburg
Telefon: 06421 / 671 19
info@kinderschutzbund-marburg.de
www.kinderschutzbund-marburg.de

Wildwasser Marburg e.V.
Wilhelmstr. 40, 35037 Marburg
Telefon: 06421 / 144 66
info@wildwasser-marburg.de
www.wildwasser-marburg.de

Wiesbaden

Caritasverband Wiesbaden - Rheingau-Taunus e. V.
Beratungsstelle im Roncalli-Haus Wiesbaden
für Familien, Paare und Einzelne
Friedrichstraße 26-28, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 174 186
beratungsstelle@caritas-WiRT.de
www.cvwiesbaden.caritas.de

Wildwasser Wiesbaden e.V.
Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 80 86 19
info@wildwasser-wiesbaden.de
www.wildwasser-wiesbaden.de

Rheingau-Taunus

Deutscher Kinderschutzbund
Regionalverband Rheingau e. V.
Beratungszentrum und Geschäftsstelle
Neustraße 5,
und Beratungsstelle in der Emely-Salzig-Schule,
Winkeler Straße 87, 65366 Geisenheim
Telefon.: 06722 / 5515
info@kinderschutzbund-rheingau.de
www.kinderschutzbund-rheingau.de

Jugend- und Familienberatung Rüdesheim
Erziehungsberatungsstelle
Am Eibinger Tor 16, 65385 Rüdesheim a. R.
Telefon: 06722 / 470 9143
eb-r@rheingau-taunus.de
www.rheingau-taunus.de/jugend/
erziehungsberatungsshystellen

Jugend- und Familienberatung Idstein
Erziehungsberatungsstelle
Veitenmühlweg 5, 65510 Idstein
Telefon: 06126 / 959 57-7921
eb-i@rheingau-taunus.de
www.rheingau-taunus.de/jugend/
erziehungsberatungsshystellen

Hochtaunus

Beratungsstelle der Stadt Bad Homburg
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg
Haus 5, 5. Stock
Tel.: 06172 / 999 3900
ebbadhomburg@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Beratungsstelle Königstein
Falkensteiner Straße 16, 61462 Königstein
Tel.: 06174 / 47 83 oder 75 36
ebkoenigstein@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Beratungsstelle Usingen
Hattsteiner Allee 33, 61250 Usingen
Tel.: 06081 / 58 56 310
ebusingen@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Main-Taunus

Erziehungsberatung Caritas Main-Taunus
Beratung für Kinder, Jugendliche,
junge Erwachsene und Eltern
Grabenstraße 40, 65439 Flörsheim
Telefon: 06145 / 50 37 40
erziehungsberatung@caritas-main-taunus.de
www.caritas-main-taunus.de

Erziehungsberatungsstelle des MTK (Mitte-Nord)
Frankenstraße 46, 65824 Schwalbach a. T.
Telefon: 06196 / 659 2360
erziehungsberatung@mtk.org
www.mtk.org

Frankfurt

Erziehungsberatung Frankfurt am Main
Haus der Volksarbeit e.V.
Zentrum für Beratung, Erziehung und Bildung
Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 15 01 125
erziehungsberatung@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

Internationales Familienzentrum e.V.
Düsseldorfer Str. 1-7, 60329 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 26 48 62 - 0
Fax: 069 / 26 48 62 -140
www.infoifz-ev.de

Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte
Frankfurt am Main
Caritasverband Frankfurt e. V.
Alte Mainzer Gasse 21, 60311 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 29 86 301
eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung
Nordweststadt Frankfurt am Main
Caritasverband Frankfurt e.V.
Ernst-Kahnstraße 49a, 60439 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 95 82 17 0
eb.nordweststadt@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund
Bezirksverband Frankfurt e. V.
Comeniusstraße 37, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 97 09 01 10
Fax: 069 / 97 09 01 30
dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de

Wildwasser Frankfurt e.V.
Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt a. M.
Telefon: 069 / 95 50 29 10
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
www.wildwasser-frankfurt.de

Frauennotruf Frankfurt
Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt a.M.
Telefon: 069 / 709494
www.frauennotruf-frankfurt.de
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Trägerverbund Erziehungsberatung in Frankfurt
www.ebffm.de
(Übersicht Kontakte zu allen Erziehungsberatungsstellen in Frankfurt a. M.)

Bundesweit
Ökumenische Telefonseelsorge
Telefon: 0800 / 1110 -111 oder -222
(gebührenfrei und anonym)
Mail und Chatberatung: www.telefonseelsorge.de
Elterntelefon
Telefon: 0800 / 1110 550
Mo.-Fr.: 9-11 Uhr / Di. & Do.: 17-19 Uhr
(gebührenfrei und anonym)
www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon
Telefon: 116 111 oder 0800 / 1110 333
Mo.-Sa.: 14-20 Uhr
(gebührenfrei und anonym)
www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A
Online- und Telefonberatung bei sexuellem Missbrauch
Telefon: 0800 / 225 5530
(gebührenfrei und anonym)
www.nina-info.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Beratung des SkF
(Sozialdienst katholischer Frauen)
Für Mädchen und Frauen ab 12 Jahren,
die häusliche Gewalt erleben
www.gewaltlos.de

LIEBIGneun
Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene
Liebigstraße 9, 35390 Gießen
Tel.: 0641-79 70 958
Fax: 0641-79 70 959
kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Fragebogen

Bitte kreuze an, was für Dich richtig ist.

1. Ich bin ein ☐ Mädchen ☐ Junge
2. Vertraust du deinen Betreuerinnen und Betreuern?

   ☐ Ja ☐ Nein ☐ den meisten

3. Kennst du diejenigen, die die Verantwortung für die Kinder- oder Jugendveranstaltungen in unserer Pfarrgemeinde haben?

   ☐ Ja ☐ Nein

   Wen kennst Du?

   _____

4. Gibt es in unseren Gemeindezentren und Kirchen Orte oder Räume, an denen du dich nicht gerne aufhältst, weil sie z.B. sehr dunkel, verlassen, einsam oder abgelegen sind?

   ☐ Ja ☐ Nein

   Wo und warum?

   _____

   _____

   _____

   _____

   _____

5. Was findest Du in unserer Pfarrgemeinde gut?

   _____

   _____

   _____

   _____

_____

_____

6. Was findest Du in unserer Pfarrgemeinde schlecht?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

7. Das wünsche ich mir für unsere Pfarrgemeinde!

_____

_____

_____

_____

_____

_____

8. Was ich noch sagen möchte!

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Danke, dass Du Dir die Zeit genommen hast, den Fragebogen zu beantworten.

Die Fragen auf den folgenden Seiten kannst du für dich beantworten und sollen Dir bewusst machen, dass es immer einen Ansprechpartner gibt, an den Du Dich wenden kannst! Dieser Teil des Fragebogens bleit bei Dir! Die ersten beiden Seiten kannst Du im Pfarrbüro abgeben. Packe hierzu den Fragebogen in einen Umschlag und schreibe „Umfrage ISK" darauf! Bitte schreibe keinen Namen auf den Umschlag, denn wir wollen die Umfrage anonym behandeln.

Wenn Du bei einer Veranstaltung in unserer Pfarrgemeinde oder auch zuhause ein Problem mit Dir oder anderen Menschen hast, ist es wichtig, dass Du damit nicht alleine bist. Du darfst Dir Hilfe holen! – Hast Du Jemanden in unserer Pfarrgemeinde zu dem du gehen würdest, wenn Du ein Problem hast? ☐ Ja
☐ Nein

(**Wenn du willst**, schreib den Namen der Person hin)

1. Ich bin für Dich da, höre Dir zu und nehme Deine Sorgen und Probleme ernst.

   Sei gewiss: Ich unterliege der Schweigepflicht, d.h. alles, was Du mir erzählst, bleibt unter uns.

So kannst Du Kontakt zu mir / uns aufnehmen:			
Das bin ich	**Ich heiße**	**Hier erreichst du mich**	**oder hier**
	Verena Nitzling (geschulte Fachkraft Prävention)	069 / 38 98 31 55 0157 / 75 23 77 70	**verena.nitzling@kath-kirche-nied.de** Pfarrbüro Dreifaltigkeit Verena Nitzling - vertraulich - Oeserstraße 126 65934 Frankfurt
	Rolf Müller	069 / 38 16 06 (Pfarrbüro)	**r.mueller@mariaehimmelfahrt-ffm.de** Pfarrbüro Mariä Himmelfahrt Rolf Müller - vertraulich – Linkstraße 45 65933 Frankfurt

	Ruben Manger	069 / 38 99 71 45	**r.manger@mariaehimmelfahrt-ffm.de** Pfarrbüro St. Hedwig Ruben Manger - vertraulich – Elsterstraße 18 65933 Frankfurt
	Pater Roger (geschulte Fachkraft Prävention)	0162 / 26 10 19 6	**pater.roger@bistum-limburg.de** Pfarrbüro Mariä Himmelfahrt Pater Roger - vertraulich – Linkstraße 45 65933 Frankfurt
	Rolf Glaser	069 / 381606 (Pfarrbüro)	**r.glaser@mariaehimmelfahrt-ffm.de** Pfarrbüro Mariä Himmelfahrt Rolf Glaser - vertraulich – Linkstraße 45 65933 Frankfurt

Wenn Du willst, kannst Du uns auch ausführlicher Deine Meinung sagen:

Sachdokumentation Vermutung sexualisierter Gewalt

(ergänzend zu Falldokumentationsbögen aus dem *Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden im Bistum Limburg*)

Was ist der Anlass der Vermutung von sexualisierter Gewalt:

- ☐ Beobachtung
- ☐ Gespräch
- ☐ Sonstiges

Datum, Ort und Uhrzeit: _____

Name und Alter der/des Betroffenen: _____

Name und Alter der/des Beschuldigten: _____

Situationsbeschreibung bei Beobachtung eines Übergriffs / bei Beobachtung von auffälligem Verhalten:
(Möglichst detailliert beschreiben, was beobachtet wurde inkl. des Verhaltens der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem die Beobachtung gemacht wurde.)

_____

Gesprächsinhalte bei Berichten über einen Übergriff:
(Möglichst detailliert die Inhalte des Gesprächs wiedergeben inkl. der Beobachtung hinsichtlich nonverbaler Kommunikation.)

_____

Weiteres Vorgehen: _____

Informationsweitergabe an folgende Personen: _____

Name des Dokumentierenden: _____

Datum und Uhrzeit der Dokumentation: _____

Unterschrift: _____

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter www.praevention.bistumlimburg.de

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.praevention.bistumlimburg.de über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

Ort und Datum Unterschrift

[1] §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. http://www.gesetze-im-internet.de (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

präventi n
im bistum limburg

Frankfurt am Main, 5. August 2019

VORLAGE

Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die ehrenamtliche Arbeit

Liebe/r

mit Einführung des Kinderschutzgesetzes sind die freien Träger der Jugendarbeit (unter anderem also auch die Katholische Kirche und ihre Gruppierungen, Einrichtungen und Verbände) aufgefordert, nach Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen kommunalen Jugendämtern Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im kinder- und jugendnahen Bereich zu nehmen. Damit soll zum einen verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Zum anderen leisten Sie und Ihr als Ehrenamtliche damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass kirchliche Angebote transparent sind und auf bewährten Präventionsstrukturen aufbauen. Dies trägt neben den anderen wichtigen Maßnahmen der Prävention zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders bei, in der Kinder und Jugendliche sichere Räume des Aufwachsens finden.

Da Du in den Kreis der Personen fällst, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, erhältst Du mit diesem Schreiben die Aufforderung, **bis zum 15.09.2019** ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde (Ordnungsamt, Bürgerbüro) zu beantragen. Damit Du das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei erhältst, verwende bitte das beigefügte Formblatt. Darin bestätigen wir, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird. Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde persönlich zu beantragen. Das Führungszeugnis wird anschließend an die Privatadresse versendet. **Bitte lege dieses dann persönlich oder per Post** (mit dem Vermerk „Vertraulich" auf dem Briefumschlag) bei folgendem Ansprechpartner **vor:**

Kath. Pfarrgemeinde Frankfurt – Nied

Verena Nitzling Oeserstraße 126 65934 Frankfurt am Main

Ich lese Dein Erweitertes Führungszeugnis nicht, sondern leite es zur Einsichtnahme an den Präventionsbeauftragten des Bistums Limburg weiter.

Wir danken Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz als Ehrenamtliche(r) und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Unterschrift und Stempel Pfarrei/Pastoraler Raum/ Einrichtung/Verband

prävention im bistum limburg

Formblatt zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Kath. Pfarrgemeinde St. Markus, Frankfurt – Nied

Ansprechpartnerin: Frau Verena Nitzling

Mainzer Landstraße 787

65934 Frankfurt am Main

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die/der o.g. Pfarrei/Pastoraler Raum/Einrichtung/Verband gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

_____

Name, Adresse

_____ _____

Geburtsdatum Geburtsort

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift und Stempel Pfarrei/Pastoraler Raum/ Einrichtung/Verband

präventi n
im bistum limburg

Anlage 5

Dokumentationsbogen Einsichtnahme

……

Pfarrei/Pastoraler Raum/Einrichtung/Verband

……

Name und Funktion des/der Einsichtnehmenden (in Druckschrift)

_____

Vor- und Nachname des/der ehrenamtlich Tätigen

_____

Geburtsdatum und Geburtsort des/der ehrenamtlich Tätigen

Datum der Aufnahme der Tätigkeit: _____

Datum der Vorlage des Führungszeugnisses: _____

Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses:_____

Datum für die Wiedervorlage des Führungszeugnisses:_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Einsichtnehmenden

Mir ist bekannt, dass ein erweitertes Führungszeugnis ggf. sensible Daten enthält. Ich bin daher zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Einwilligungserklärung für Fotoaufnahmen, Video- und Tonaufzeichnungen 070-20200428

Verantwortlicher: Kath. Kirchengemeinde Name, Anschrift, Tel. und E-Mail, Abteilung

(Name/n, Vorname)

(Straße, Postleitzahl, Ort), bei Minderjährigen auch Alter

Wir als Kirchengemeinde wollen Sie über unser Tun und Wirken informieren, damit Sie sich ein Bild unserer lebendigen Gemeindearbeit vor dem Hintergrund unserer Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums machen können. Deshalb berichten wir von unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, gemeindlichen und sonstigen Ereignissen und weiteren Aktionen und unseren Angeboten sowie den Menschen, die einzeln oder in der Gemeinschaft der verschiedenen Gruppen innerhalb unserer Kirchengemeinde an unserem Gemeindeleben mitwirken oder daran teilhaben. Durch Ihre Einwilligung können Sie uns dabei unterstützen.

Gegenstand

☐ Fotografische Aufnahmen und/oder ☐ Video- mit Tonaufzeichnung am _____ *ODER* im Rahmen der Veranstaltung/Freizeit _____

Verwendungszweck

☐ bei Fotos in eigenen Printprodukten (Pfarrblatt, Pfarrbrief o.a.)

☐ Veröffentlichung im Internet auf der unserer Homepage*

☐ Veröffentlichung auf Aktionsseiten in unseren Sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram, Twitter, Youtube)*

☐ bei Fotos zur Berichterstattung in unseren Pressemeldungen

☐ i bei Fotos in unseren Newslettern, Veranstaltungsflyern und Informationsbroschüren

☐ Ja ☐ Nein Mein Name darf im Zusammenhang mit der Veröffentlichung genannt werden

***Information**

Bei Internetseiten und Sozialen Medien sind die Inhalte weltweit zu empfangen und zu lesen. Sie können auch kopiert, dupliziert und in anderer Weise verarbeitet werden, ohne dass wir als Verantwortlicher die Möglichkeit besitzen, hierauf Einfluss zu nehmen. Daten können durch die Speicherung in Suchmaschinen und in anderen datensammelnden Internetangeboten auch nach der Löschung auf unserer Seite jahrzehntelang erhalten und sind immer wieder abrufbar bleiben. Hierauf weisen wir hin.

Erklärung

Der/die Unterzeichner erklärt die Einwilligung mit der unentgeltlichen Anfertigung und Verwendung der fotografischen Aufnahmen und/oder Video- mit Tonaufzeichnung für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebene Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann gegenüber dem Verantwortlichen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte beachten Sie auch die umseitige Datenschutzerklärung.

_____ _____

Datum Unterschrift(en), bei Minderjährigen alle Sorgeberechtigte

_____

Unterschrift zusätzlich von Minderjährigen ab 14 Jahren

Datenschutzerklärung Nr. 070-20200428

über Datenverarbeitung bei Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, Video- und Tonaufzeichnungen mit/ohne Namensnennung durch hauptamtliche und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende

7. Verantwortlicher: Kath. Kirchengemeinde [Name], [Straße[, [PLZ, [Ort], vertreten durch den Verwaltungsrat, [Telefon], [E-Mail]

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Kirchengemeinden@bistumlimburg.de

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

Wir als Kirchengemeinde wollen Sie über unser Tun und Wirken informieren, damit Sie sich ein Bild unserer lebendigen Gemeindearbeit vor dem Hintergrund unserer Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums machen können. Deshalb berichten wir von unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, gemeindlichen und sonstigen Ereignissen und weiteren Aktionen und unseren Angeboten sowie den Menschen, die einzeln oder in der Gemeinschaft der verschiedenen Gruppen innerhalb unserer Kirchengemeinde an unserem Gemeindeleben mitwirken oder daran teilhaben. Wir sehen dies als Erfüllung unserer kirchlichen Aufgaben, die ihre Ausprägung in den zahlreichen Diensten und Angeboten an die Menschen finden und sich auf den im folgend beschriebenen dreifachen Auftrag der Kirche gründen:

„Das Wesen der Kirche drückt sich in einem dreifachen Auftrag aus: Verkündigung von Gottes Wort (kerygma-martyria), Feier der Sakramente (leiturgia), Dienst der Liebe (diakonia). Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen. Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“ (Deus Caritas Est, Nr. 25 a).

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Die Veröffentlichung der unter Ziff. 2 genannten Daten erfolgt so lange, bis sich der Verarbeitungszeck erledigt hat und/oder Sie Ihre erteilte Einwilligung nach § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG widerrufen haben. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für die Zukunft. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die zu löschenden Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht. Aufgrund von Rechtsvorschriften können die Daten oder bestimmte verwendete Daten auch länger gespeichert werden, so zum Beispiel nach der Archivordnung des Bistums Limburg auch für längere Zeit, sofern die Voraussetzungen einer Archivierung vorliegen. Sofern eine Löschung geboten ist, werden die löschenden Daten innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht.

Eine Besonderheit besteht bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Medien. Die Inhalte sind weltweit zu empfangen und zu lesen. Sie können auch kopiert, dupliziert und in anderer Weise verarbeitet werden, ohne dass wir die Möglichkeit besitzen, hierauf Einfluss zu nehmen. Daten bleiben auch durch die Speicherung in Suchmaschinen und anderen datensammelnden Internetangeboten, auch nach der Löschung auf unserer Seite, jahrzehntelang erhalten und sind immer wieder abrufbar.

5. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist freiwillig.

6. Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG,

Für die Datenverarbeitung bei Fotografien, Video- und Tonaufzeichnungen, also auch die Anfertigung und/oder Veröffentlichung mit/ohne Namensnennung, zu obigem Zweck, ist die Rechtsgrundlage nach § 6 Abs. 1 lit. B), 8 KDG Ihre schriftlich erteilte Einwilligung gemäß den von Ihnen festgelegten Maßgaben der Einwilligungserklärung. Wir weisen ergänzend und informatorisch darauf hin, dass § 55 KDG die Datenverarbeitung zu unseren eigenen journalistisch-redaktionellen Zwecken gestattet, ohne dass eine Einwilligung erforderlich wäre. Auf diese Rechtsgrundlage stützen wir die Datenverarbeitung, wenn wir journalistisch-redaktionell über unser Tun berichten, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen.	Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG. **Ihr Recht auf Widerspruch, § 23 KDG** **Wenn wir unsere Datenverarbeitung gem. § 23 Abs. 1 KDG auf die Rechtsgrundlagen nach § 6 Absatz 1 lit. F) (Aufgabenerfüllung im kirchlichen Interesse) oder g) (Unser berechtigtes Interesse) KDG stützen oder gem. § 23 Abs. 2 KDG Direktwerbung oder Fundraising betreiben, haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Sie können den Widerspruch an den Verantwortlichen unter A. richten. Da sich Ihr Widerspruch in Falle des § 23 Abs. 1 KDG aus Ihrer besonderen Situation ergeben muss, empfehlen wir, dass Sie Ihren Widerspruch insofern ausreichend begründen. Die Zulässigkeit und die Rechtsfolgen eines Widerspruchs prüfen wir dann anhand der rechtlichen Vorgaben aus § 23 KDG.** 7. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.:069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.